



Interfraktioneller Antrag

22.10.2019

Behindertenparkplätze und Lieferzonen Fraunhoferstraße

Der Bezirksausschuß 2 möge beschließen:

1. Es soll geprüft werden, ob es kurzfristig möglich ist in der Fraunhoferstraße Lieferzonen einzurichten, ohne die Fahrradspuren und die Gehwege substanziell in ihrer Funktion zu beschneiden. Anderenfalls muss auf eine langfristige bauliche Lösung nach der Evaluation gewartet werden.
2. In der Fraunhoferstraße und in den einmündenden Straßen werden in Kombination bzw. in Ergänzung zu den Lieferzonen Behindertenparkplätze eingerichtet und gut sichtbar gekennzeichnet.
3. Die Lieferzonen und Behindertenparkplätze werden intensiv überwacht, damit sie ihre Funktion erfüllen können.
4. Lieferzonen sollen auch für privates Halten/Kurzparken nutzbar sein und sind entsprechend zu kennzeichnen.
5. Bei der Kennzeichnung ist darauf zu achten, dass diese eindeutig ist, auf einen Blick zu erkennen und in ihrer inhaltlichen Bedeutung zu erfassen ist.

Überarbeitung Hubert Ströhle
Stellv. Vorsitzender UA Öffentlicher Raum und Mobilität